



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 059/10/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	11.05.2010	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	20.05.2010	öffentlich

**Textbebauungsplan "Grabenstraße, Schillerstraße, Uhlandstraße", Änderung der Bebauungspläne 01.02/5 und 01.02/6 zwischen "Talstraße, Marktstraße, Uhlandstraße, Schillerstraße, Grabenstraße und Fritz-Munz-Weg", Planbereich 01.02/7
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Textbebauungsplans
"Grabenstraße, Schillerstraße, Uhlandstraße", Planbereich 01.02/7

zu erlassen:

1. Der Textbebauungsplan „Grabenstraße, Schillerstraße, Uhlandstraße“, Änderung der Bebauungspläne 01.02/5 und 01.02/6 zwischen "Talstraße, Marktstraße, Uhlandstraße, Schillerstraße, Grabenstraße und Fritz-Munz-Weg", Planbereich 01.02/7 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 05.11.2009 aufgestellt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
27.04.2010 _____ Datum/Unterschrift						
	Kurzzeichen	Datum				

2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 05.11.2009 und den Umweltbericht in der Fassung vom 18.11.2009 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.03.2010 den Entwurf des Textbebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 22.03. – 23.04.2010 statt.

Während der Auslegung wurden keine Anregungen vorgebracht, sodass nunmehr der ausgelegte Entwurf des Textbebauungsplans als Satzung beschlossen werden kann.